

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens (Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO):

Stadt Greiz – Bürgermeister, Markt 12, 07973 Greiz, Telefon: 03661 – 7030, E-Mail: sv@greiz.de

Innerorganisatorisch:

Stadt Greiz - Bauamt, Sachgebiet Stadtplanung, von-Westernhagen-Platz 5, 07973 Greiz, Telefon: 03661 – 703520, E-Mail: stadtplanung@greiz.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO):

Stadt Greiz – Datenschutzbeauftragter, Markt 12, 07973 Greiz, Telefon: 03661 – 7030, E-Mail: datenschutzbeauftragter@greiz.de

Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO):

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der Durchführung des o. g. Planverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieses Verfahrens sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Erhebungen und Untersuchungen durch die Stadtverwaltung oder im Auftrag der Stadtverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen. Da die abschließende Abwägungsentscheidung durch den Stadtrat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Wichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, dem Stadtrat vorgelegt.

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 16 Abs. 1 ThürDSG):

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt (gemäß Art. 6 Abs. 1 d DS-GVO).

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3, § 1 Abs. 7, § 2 Abs. 3, § 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen:

Die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Folgende personenbezogene Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- personenbezogene Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- personenbezogene Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sogenannte aufgedrängte Daten)

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- dem Stadtrat der Stadt Greiz zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- dem Landratsamt Greiz zur Genehmigung der Bebauungsplansatzung
- Gerichten zur gerichtlichen Überprüfung der Wirksamkeit des Bebauungsplans bei Klageverfahren
- der Plan und Recht GmbH, Oderberger Straße 40, 10435 Berlin, der zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (gemäß § 4b BauGB)

Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO):

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann im baurechtlichen Verfahren einer Inzidentprüfung der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen (Art. 13 Abs. 2 lit. b DSGVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO):

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).